

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Edgar Naujok, Barbara Benkstein, Eugen Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/9832 –**

**Ausländische Milliardeninvestitionen in Ostdeutschland und Umfragewerte der Partei Alternative für Deutschland
(Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/8708)**

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller nehmen die Antwort der Bundesregierung, übermittelt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unter Führung des Bundesministers Dr. Robert Habeck, auf die Kleine Anfrage „Ausländische Milliardeninvestitionen in Ostdeutschland und Umfragewerte der Partei Alternative für Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 20/8708 zum Anlass für Nachfragen.

In der Kleinen Anfrage wurden Aussagen der Präsidenten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute Deutschlands zitiert, nach denen ein politischer Rechtsruck in Deutschland zu wirtschaftlichem Schaden und geringerem Wohlstand führe, insbesondere in Ostdeutschland. Wertschätzung von Diversität und Attraktivität für Zuwanderung seien wichtig für Innovationen und damit für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, so die Institute. Weiter wird in der Kleinen Anfrage geschildert, dass diese Erzählweise in deutschen Medien und auch von führenden Politikern der Bundesregierung, wie z. B. der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser (Die AfD wird zum „Chancen-Tod gerade für die Regionen, die wirtschaftlichen Aufschwung brauchen“, ebd.) oder des Bundesministers der Finanzen Christian Lindner, aufgegriffen wird.

Demgegenüber stehen in jüngster Vergangenheit jedoch Investitionen von mehreren Dutzend Milliarden Euro deutscher und ausländischer Unternehmen, sämtlich mit erheblichen Unterstützungszahlungen durch den Bund, gerade in diejenigen ostdeutschen Bundesländer, in denen die AfD nach Meinungsumfragen die stärkste Partei ist, so die Kleine Anfrage weiter.

Die Fragen zu diesem offensichtlichen Widerspruch zwischen veröffentlichter Politiker- und Expertenmeinung zu einem möglichen Investitionsrisiko AfD einerseits und tatsächlichen Investitionsentscheidungen von deutschen und ausländischen Unternehmen andererseits beantwortet das BMWK nach Ansicht der Fragesteller ausweichend bis gar nicht.

Ferner werfen die Antworten der Bundesregierung für die Fragesteller deutliche Fragen hinsichtlich der wissenschaftlichen Arbeitsweise der von ihr kofinanzierten Wirtschaftsforschungsinstitute auf, weil deren Präsidenten nach Auffassung der Fragesteller politisierende Aussagen in meinungsstarken Medien verbreiten, ohne dazu offenbar über die notwendigen empirischen Befunde zu verfügen, die der Bundesregierung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage ansonsten auch hätten vorliegen müssen, was den Antworten der Bundesregierung zufolge allerdings nicht der Fall ist.

Der Einlassung des BMWK zu Frage 3, wonach aufgrund der „zahlreichen Herausforderungen für eine Kausalanalyse im Sinne der Fragestellung“ keine Antwort ableitbar sei, lassen in den Augen der Fragesteller ferner erkennen, dass die Bundesregierung die Frage nicht direkt beantwortet, weil in der Frage nicht nach einer Kausalität, sondern nach einer Korrelation („Zusammenhang“, ebd.) gefragt wurde.

Die nach Auffassung der Fragesteller als Ausflüchte anzusehenden Aussagen der Bundesregierung zu den inhaltlichen Aspekten der Beihilfeverhandlungen zwischen der Bundesregierung und den investierenden Unternehmen erscheinen nach Ansicht der Fragesteller fragwürdig. Auch hier drängt sich den Fragestellern der Eindruck auf, dass die Bundesregierung dem grundgesetzlich garantierten parlamentarischen Fragerecht auch in diesem Punkt nicht nachkommt.

1. Setzt sich die Bundesregierung mit weiteren Politikmaßnahmen, neben der Unterstützung „insbesondere mit breit angelegten Förderprogrammen“, für „Unternehmen aus Schlüsselbranchen in Deutschland“ ein, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen und mit welchem Erfolg seit dem Jahr 2021 (vgl. Bundestagsdrucksache 20/8708, S. 3)?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) setzt ein breites Portfolio an Maßnahmen ein, das Unternehmen aus Schlüsselbranchen unterstützt. Unter anderem stellt die Bundesregierung Forschungs- und Entwicklungsfokussierte Förderprogramme für Unternehmen aus Schlüsselbranchen in Deutschland bereit, welche auf die Stärkung der Innovationskraft, technologischen Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen zielen.

Zwei weitere Beispiele aus den Bereichen Halbleiter und Batteriezellfertigung seien an dieser Stelle exemplarisch angeführt:

Die Stärkung des Halbleiter-Ökosystems in Deutschland stützt sich auf eine Vielzahl von Maßnahmen der Bundesregierung. Neben Fördermaßnahmen zur Unterstützung des Auf- und Ausbaus der Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionskapazitäten für Halbleitertechnologien und -anwendungen zählen dazu auch Maßnahmen zur Fachkräfteentwicklung wie etwa das Rahmenprogramm „Mikroelektronik. Vertrauenswürdig und nachhaltig. Für Deutschland und Europa.“, mit dem beispielsweise das Netzwerk Chipdesign Germany und die Mikroelektronik Akademie gefördert werden.

Im Bereich der Batteriezellfertigung wurde 2021 flankierend zu den Fördermaßnahmen beispielsweise auch eine Maßnahme zur Fachkräftesicherung in der Batterieindustrie aufgelegt. Die Maßnahme soll im Rahmen von sogenannten „Batterie-Kompetenz-Trios“ aus Unternehmen bzw. Innovationsclustern, Bildungsträgern und Forschungseinrichtungen besonders die betriebliche Weiterbildung anstoßen.

Eine zentrale Maßnahme zur Unterstützung von Schlüsselbranchen aber auch der Industrie insgesamt ist die Sicherung der Rohstoffversorgung. Die Bundesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang für den Erhalt und den Ausbau der heimischen und europäischen Rohstoffgewinnung und die Erhöhung und

den Zugang zu Produktionskapazitäten im In- und Ausland unter Einhaltung hoher Nachhaltigkeitsstandards sowie die Stärkung der Kreislaufwirtschaft ein. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Unternehmen unter anderem durch die Übernahme von Garantien für ungebundene Finanzkredite (UFK), Rohstoffpartnerschaften sowie durch Beratungsangebote der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) und der Kompetenzzentren an den Außenhandelskammern (AHKs) im Ausland.

Im Übrigen wird auf die Industriestrategie des BMWK und die dort genannten Handlungsfelder verwiesen.

2. Unterliegen die in der Antwort der Bundesregierung genannten „breit angelegten Förderprogramme“, bei deren Vergabe und Durchführung „einschlägige zuwendungs- und beihilferechtliche Rechtsnormen in Anwendung“ kommen, den Verwaltungsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie den entsprechen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) (vgl. Bundestagsdrucksache 20/8708, S. 3)?
3. Unterliegen die Förderzusagen bzw. Förderinaussichtstellungen an die in der Kleinen Anfrage erwähnten Unternehmen TSMC, Bosch, Infineon, NXP, Globalfoundries, Intel, Contemporary Amperex Technology Co. Ltd. (CATL) und Tesla, die sich Medienberichten zufolge insgesamt auf mehr als 16 Mrd. Euro belaufen (vgl. Bundestagsdrucksache 20/8708, S. 2 f.), ebenfalls den Verwaltungsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 der Bundeshaushaltsordnung sowie den entsprechen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung)?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Alle geförderten Vorhaben werden auf Grundlage der einschlägigen zuwendungs- und beihilferechtliche Rechtsnormen im Hinblick auf die grundsätzliche Zuwendungsfähigkeit sowie auf den wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz von Fördermitteln geprüft.

- a) Wenn ja, hat die Bundesregierung gemäß § 7 – Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Kosten- und Leistungsrechnung – Absatz 2 VV-BHO jeweils die verpflichtende „angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ (https://www.olev.de/w/vv-bho_7.pdf, S. 1) durchgeführt, welche Wirtschaftlichkeitsaspekte wurden dabei betrachtet, und zu welchen Ergebnissen kamen diese Untersuchungen ggf. (bitte nach den einzelnen Unternehmen getrennt erläutern)?

Bei finanzwirksamen Maßnahmen ist grundsätzlich eine sparsame Nutzung der Bundesmittel sicherzustellen. Aus diesem Grund wird die Wirtschaftlichkeit vor, während und nach der Durchführung der Maßnahme fortlaufend durch die fördernde Stelle geprüft. Bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung betrachtet der Förderungsgeber, welche Förderbedarfe grundsätzlich bestehen und inwieweit die geplanten Förderprojekte auf die übergeordneten Ziele (z. B. Bewältigung gesamtwirtschaftlicher und sozialer Herausforderungen, Klimaschutz, Souveränität und Resilienz der Wirtschaft) der Bundesrepublik Deutschland einzahlen. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen basieren dann auf einer Gesamtschau aller Daten und Fakten zu einem Projekt.

- b) Wenn ja, hat die Bundesregierung gemäß § 7 – Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Kosten- und Leistungsrechnung – Absatz 2 VV-BHO jeweils die verpflichtende „angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ (https://www.olev.de/w/vv-bho_7.pdf, S. 1) durchgeführt, und wurden dabei, gemäß den Expertenmeinungen und Meinungen führender Vertreter der Bundesregierung (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), die hohen AfD-Umfragewerte und resultierende Investitionsrisiken als ein Wirtschaftlichkeitsaspekt untersucht?
- c) Wenn ja, sieht die Bundesregierung die verwaltungsrechtlich gebotene Wirtschaftlichkeit der von ihr für die Ansiedlung von in- und ausländischen Industriebetrieben in Ostdeutschland in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von mehr als 16 Mrd. Euro aufgrund der hohen Umfragewerte der AfD als gefährdet an, und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Die Fragen 2b und 2c werden gemeinsam beantwortet.

Im Hinblick auf den Inhalt und Stand der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird auf die Antwort zu Frage 2a verwiesen.

- 4. Wenn der Bundesregierung, wie in der Antwort zu Frage 2 der eingangs erwähnten Kleinen Anfrage vorgetragen, keine empirischen Befunde zum Zusammenhang von Umfragewerten einzelner Parteien und Investitionsabsichten von Unternehmen vorliegen, auf Basis welcher Informationen haben dann Bundesinnenministerin Nancy Faeser (Die AfD wird zum „Chancen-Tod gerade für die Regionen, die wirtschaftlichen Aufschwung brauchen“, ebd.) und Bundesfinanzminister Christian Lindner ihre Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung in Regionen mit hohen AfD-Umfragewerten abgegeben?

In Bezug auf die mit rechtspopulistischer und rechtsextremer Politik verbundenen Standortrisiken teilen Bundesminister Christian Lindner und Bundesministerin Nancy Faeser die Auffassung von verschiedenen Ökonominen und Ökonomen, Instituten und Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern, zum Beispiel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung oder des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle.

- 5. Hat die Bundesregierung zur Beantwortung der Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 20/8708 ihre kofinanzierten Forschungsinstitute eingebunden, und liegen dort ebenfalls keine empirischen Befunde zum Zusammenhang von Umfragewerten einzelner Parteien und Investitionsabsichten von Unternehmen vor?

Wenn eine Einbindung stattgefunden hat, wie positioniert sich die Bundesregierung zu der wissenschaftlichen Güte der von den Präsidenten dieser Institute in meinungsstarken Medien gemachten Aussagen zu den wirtschaftlichen Risiken hoher AfD-Umfragewerte, und welche Schlüsse zieht sie daraus für die künftige weitere Finanzierung dieser Institute?

Zur Beantwortung der Frage 2 hat die Bundesregierung die kofinanzierten Forschungsinstitute nicht eingebunden. Empirische Befunde und Forschungspapiere veröffentlichen die vom Bund kofinanzierten Forschungsinstitute in wissenschaftlichen Journalen. Sie sind öffentlich über wissenschaftliche Plattformen wie z. B. Google Scholar verfügbar.

Die wissenschaftliche Qualität der Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft wird durch ihre Wissenschaftlichen Beiräte begleitet, die regelmäßig die wissenschaftlichen Leistungen der Einrichtungen bewerten. Dabei handelt es sich um gegenüber den Instituten unabhängige, institutionalisierte Gremien, die mit

international anerkannten Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft besetzt sind. Darüber hinaus werden die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft in einem externen Evaluierungsverfahren vom Leibniz-Senat bewertet. Auf Basis des jeweiligen Evaluierungsergebnisses entscheidet die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz über die Förderempfehlung der jeweiligen Einrichtung.

- a) Liegen der Bundesregierung Evaluierungen dieser Institute durch den Senat der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. aus den letzten fünf Jahren vor, und wie wird dort deren wissenschaftliche Exzellenz beurteilt?

In den letzten fünf Jahren wurden die folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Leibniz-Einrichtungen durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft evaluiert:

- IWH: Abschluss der Evaluierung im Jahr 2019 mit dem Ergebnis „sehr gut“;
- IfW: Abschluss der Evaluierung der Forschungseinheiten im Jahr 2019 mit dem Ergebnis „gut bis sehr gut – exzellent“;
- RWI: Abschluss der Evaluierung der Forschungseinheiten im Jahr 2019 mit dem Ergebnis „gut bis sehr gut – exzellent“;
- DIW: Abschluss der Evaluierung der Forschungseinheiten im Jahr 2019 mit dem Ergebnis „gut bis sehr gut – exzellent“;
- Ifo: Abschluss der Evaluierung der Forschungseinheiten im Jahr 2020 mit dem Ergebnis „gut – exzellent“;
- ZEW: Abschluss der Evaluierung der Forschungseinheiten im Jahr 2023 mit dem Ergebnis „sehr gut bis exzellent – exzellent“.

Die Senatsstellungen liegen der Bundesregierung vor. Sie sind öffentlich auf den Internetseiten der Leibniz-Gemeinschaft einsehbar.

- b) Liegen der Bundesregierung Evaluierungen dieser Institute durch den Wissenschaftsrat aus den letzten fünf Jahren vor, und wie wird dort deren wissenschaftliche Exzellenz beurteilt?

In den letzten fünf Jahren wurden die folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft durch den Wissenschaftsrat evaluiert: LIF-SAFE: Abschluss der Evaluierung in Zusammenhang mit dem Aufnahmeantrag des LIF-SAFE in die Leibniz-Gemeinschaft im Jahr 2019 mit dem Ergebnis „sehr gut bis exzellent“.

In den letzten fünf Jahren wurden einzelne Erweiterungsvorhaben der folgenden Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft durch den Wissenschaftsrat evaluiert:

- IWH: Stellungnahme zum Antrag auf eine strategische Erweiterung um die Abteilung Laws, Regulations and Factor Markets im Jahr 2019 mit dem Ergebnis „sehr gut“;
- DIW: Stellungnahme zum Antrag auf eine strategische Erweiterung um eine Abteilung Macro Finance und die Themenschwerpunkte Household Finance, Green Finance und Digitalisierung im Jahr 2019 mit dem Ergebnis „nicht hinreichend“.

Die Stellungnahmen des Wissenschaftsrats liegen der Bundesregierung vor. Sie sind öffentlich auf den Internetseiten des Wissenschaftsrates einsehbar.

- c) Liegen der Bundesregierung Evaluierungen dieser Institute durch andere interne oder externe Gremien aus den letzten fünf Jahren vor, und wie wird dort deren wissenschaftliche Exzellenz beurteilt?

In den letzten fünf Jahren wurden die folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft jeweils durch ihren Wissenschaftlichen Beirat im Rahmen des Zwischenaudits evaluiert, welches zwischen zwei Evaluierungen durch den Leibniz-Senat stattfindet:

- Ifo 2022 (Forschungsbereiche: „Energie, Klima und Ressourcen“, Industrieökonomik und neue Technologien“, „Außenwirtschaft“;
- „Internationaler Institutionenvergleich und Migrationsforschung“ und die Forschungsgruppe „Steuer und Finanzpolitik“): Der Wissenschaftliche Beirat des ifo zeigt sich mit den Entwicklungen dieser Bereiche zufrieden;
- IfW 2023: Der Wissenschaftliche Beirat des IfW bewertet die wissenschaftliche Leistung des Instituts positiv;
- IWH 2022: Der Wissenschaftliche Beirat des IWH lobt die Exzellenz der IWH-Forschungsgruppen;
- LIF-SAFE 2023: Der Wissenschaftliche Beirat des LIF-SAFE ist beeindruckt von der Entwicklung des Instituts;
- RWI 2022: Der Wissenschaftliche Beirat des RWI sieht die Leistungen des Instituts weiterhin auf einem hohen Niveau;
- DIW 2023: Der Wissenschaftliche Beirat des DIW würdigt gute Fortschritte des DIW seit der letzten Evaluierung;
- ZEW 2022: Der Wissenschaftliche Beirat des ZEW bescheinigt dem Institut eine starke teilweise exzellente Leistung der Forschungsbereiche.

6. Welche „Befunde und Studien“ sind der Bundesregierung „bekannt“, auf die sie sich in der Antwort zu Frage 3 nach dem Zusammenhang von Diversität und Innovationsstärke eines Landes bezieht (vgl. eingangs erwähnte Antwort auf die Kleine Anfrage)?
7. Liegt der Bundesregierung ein Literaturüberblick von Studien über den Zusammenhang von Diversität und Innovationsstärke eines Landes und insbesondere für Deutschland vor, auch wenn dieser, wie in der Antwort zu Frage 3 der oben erwähnten Antwort der Bundesregierung vorgetragen, nicht „umfassend und abschließend“ ist?
- a) Wenn ja, wer hat diesen Literaturüberblick erstellt, und aus welchem Anlass?

Die Fragen 6 und 7 bis 7a werden gemeinsam beantwortet.

Befunde und Studien zum Zusammenhang von Diversität und Innovationsstärke eines Landes sind der Bundesregierung insoweit bekannt, als dass entsprechende Papiere öffentlich über wissenschaftliche Plattformen wie z. B. Google Scholar zur Verfügung stehen. Dort ist eine Vielzahl an Studien auffindbar, die verschiedene in dem Zusammenhang relevante Aspekte, Untersuchungseinheiten bzw. Länder beleuchten. Eine Übersicht bzw. ein Literaturüberblick über diese öffentlich zur Verfügung stehende Studien zu diesem Themenbereich liegen der Bundesregierung nicht vor.

- b) Welches Bundesministerium beschäftigt sich federführend mit dem Zusammenhang von Diversität und Innovationsstärke, und welche weiteren Ressorts sind an der entsprechenden Politikgestaltung beteiligt?

Dieser Zusammenhang berührt eine Reihe von Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung. Eine Federführung für diesen spezifischen Zusammenhang und dessen politische Gestaltung besteht nicht.

- c) Liegen der Bundesregierung Analysen aller, und nicht nur der genannten, von ihr finanzierten bzw. kofinanzierten Forschungsinstitute (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) vor, die die Wertschätzung von Diversität oder von Diversität in den Gesellschaften der Länder Brasilien, China, Dänemark, Indien, Japan, Schweiz, Singapur, Südafrika, Südkorea und Taiwan im internationalen Vergleich beschreiben, und wenn ja, welche, und mit welchen Ergebnissen (wenn ja, bitte die jeweilige Diversität bzw. Diversitätswertschätzung im internationalen Vergleich anhand einiger geeigneter Indikatoren wie Anteil von Migranten in der Bevölkerung, Anzahl von ethnischen Gruppen, Aufnahme von Flüchtlingen, Anschläge auf LGBTQIA+-Personen oder andere Minderheiten, Religionsfreiheit etc. auflisten)?

Die Bundesregierung hat keine Forschungsvorhaben an die von ihr finanzierten bzw. kofinanzierten Forschungsinstitute vergeben, die die Wertschätzung von Diversität oder von Diversität in den Gesellschaften der Länder Brasilien, China, Dänemark, Indien, Japan, Schweiz, Singapur, Südafrika, Südkorea und Taiwan im internationalen Vergleich beschreiben.

Befunde und Studien, die die Wertschätzung von Diversität oder von Diversität in den Gesellschaften der Länder Brasilien, China, Dänemark, Indien, Japan, Schweiz, Singapur, Südafrika, Südkorea und Taiwan im internationalen Vergleich beschreiben, sind der Bundesregierung insoweit bekannt, als dass entsprechende Papiere öffentlich über wissenschaftliche Plattformen wie z. B. Google Scholar zur Verfügung stehen.

8. Wenn der Bundesregierung, wie in ihrer Antwort zu Frage 4 der eingangs erwähnten Kleinen Anfrage vorgetragen, und damit auch den genannten, von ihr kofinanzierten, führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten (vgl. Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/8708), keinerlei Analysen vorliegen, die die Innovationsstärke der Länder Brasilien, China, Dänemark, Indien, Japan, Schweiz, Singapur, Südafrika, Südkorea und Taiwan im internationalen Vergleich beschreiben, wie bewertet die Bundesregierung dann die wissenschaftliche Güte dieser Institute, und welche Schlüsse zieht sie daraus für die künftige weitere Finanzierung dieser Institute?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

9. Liegen der Bundesregierung Analysen aller von ihr finanzierten bzw. kofinanzierten und nicht nur der in der Kleinen Anfrage genannten Forschungsinstitute vor (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller in der eingangs erwähnten Kleinen Anfrage), die die Innovationsstärke der Länder Brasilien, China, Dänemark, Indien, Japan, Schweiz, Singapur, Südafrika, Südkorea und Taiwan im internationalen Vergleich beschreiben, und wenn ja, welche, und mit welchen Ergebnissen (wenn ja, bitte die jeweilige Innovationsstärke im internationalen Vergleich anhand einiger geeigneter Indikatoren wie Patent-, Normen-, Publikations-, Gründungskennzahlen etc. auflisten)?

Die Bundesregierung hat keine Forschungsvorhaben an die von ihr finanzierten bzw. kofinanzierten Forschungsinstitute vergeben, die die Innovationsstärke der Länder Brasilien, China, Dänemark, Indien, Japan, die Schweiz, Singapur, Südafrika, Südkorea und Taiwan im internationalen Vergleich beschreiben. Entsprechende Befunde und Studien stehen nach Kenntnis der Bundesregierung über wissenschaftliche Plattformen öffentlich zur Verfügung.

10. Hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Verhandlungen mit den investierenden ausländischen Unternehmen das hervorragende Bildungssystem in Sachsen und Thüringen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller in der eingangs erwähnten Kleinen Anfrage) als einen positiven Standortfaktor präsentiert, damit, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 7 der eingangs erwähnten Kleinen Anfrage vorträgt, die Auswahl und Bewertung von Standortfaktoren durch die betreffenden Unternehmen möglichst zum Vorteil für den Standort Deutschland hätte erfolgen sollen?

Die Bundesregierung weist in ihren Gesprächen mit investierenden und entsprechend interessierten ausländischen Unternehmen generell auf alle relevanten positiven Standortfaktoren hin.

11. Welche, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 8 der eingangs erwähnten Kleinen Anfrage vorträgt, „projektspezifischen Erwartungen und zuwendungs- und beihilferechtlichen Fragen“ wurden im Rahmen der Verhandlungen über die Ansiedlung von Fabrikationsanlagen zwischen der Bundesregierung und den investierenden Unternehmen behandelt, und von wem wurden die jeweiligen Aspekte in die Verhandlungen eingebracht (bitte die einzelnen Aspekte nach den jeweiligen Verhandlungen erläutern)?

Zu den projektspezifischen Erwartungen zählen insbesondere Fragen der Sicherung und des Aufbaus von Arbeitsplätzen, der Sicherstellung der Fertigung in Deutschland, des Schutzes des geistigen Eigentums, der Verhinderung einer Verlagerung von Investitionsgütern sowie der Beitrag des Projektes zur Technologiesouveränität. Zuwendungsrechtliche Fragen betreffen die Einhaltung der Bundeshaushaltsordnung, insbesondere der Zweckbindung der Zuwendung inklusive der erforderlichen Berichtspflichten.

Beihilferechtliche Fragen beziehen sich auf die wettbewerbsrechtliche Verhältnismäßigkeit und Vereinbarkeit einer Förderung mit dem Binnenmarkt. Nähere Informationen sind unter www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Europa/beihilfenkontrollpolitik.html zu finden.

Bei den genannten Fördermaßnahmen im Bereich Mikroelektronik sind die Einzelheiten zu den projektspezifischen Erwartungen wie auch zu den zuwendungs- und beihilferechtlichen Fragen Gegenstand andauernder und vertraulicher Verhandlungen.